Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 15. Juli 2020

Erweiterung Kindergarten Aichstetten (Forchenstraße 8)
- Freigabe Baugesuch
- Freigabe Ausschreibung Bauarbeiten

Der Gemeinderat hat im Januar 2020 beschlossen, den Anbau an den Kindergarten Aichstetten gegenüber dem ersten Planansatz größer zu planen. Die reinen Baukosten für den geplanten Anbau an den Kindergarten Aichstetten liegen voraussichtlich bei rund 530.000 €.

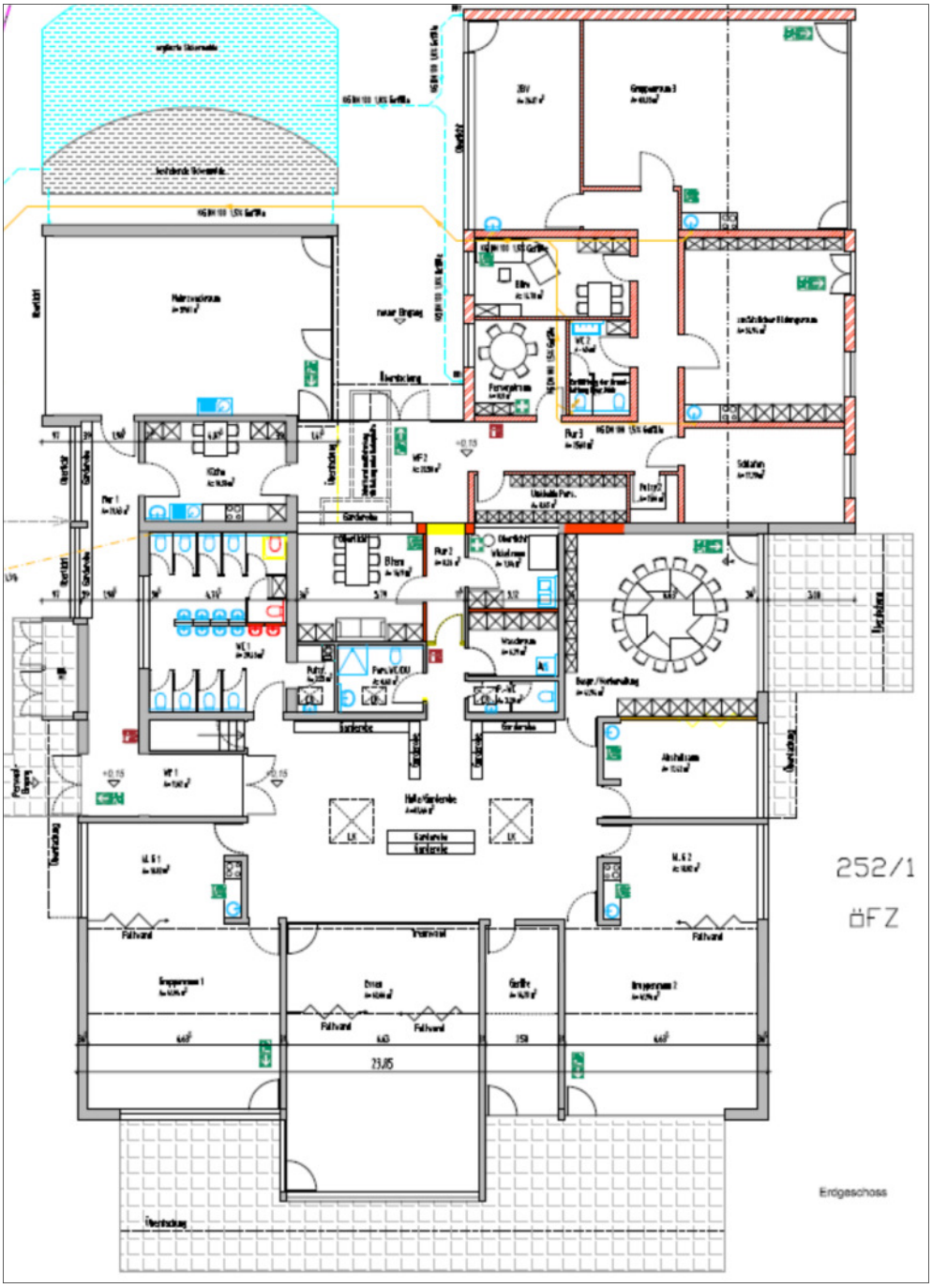

Quelle: Architektin Ulrike Eisenbarth

Für die beiden Vorhaben „Erweiterung Kindergarten Aichstetten“ und „Kinderkrippe“ wurde beim Land ein Förderantrag aus dem Ausgleichsstock gestellt, der zwischenzeitlich positiv beschieden wurde (Fördersumme 220.000 €). Ziel ist es, die beiden Baumaßnahmen bis September 2021 fertigzustellen.

Die Gestaltung der Außenbereiche wurde bisher bewusst noch außen vor gelassen. Beim Projekt „Kinderkrippe“ hängt die Gestaltung des Außenbereichs wesentlich von dem noch zu fassenden Beschluss über die Umsetzung bzw. das Belassen der am bisherigen Grundschulstandort aufgestellten Spielgeräte ab. Vor der Konzeption und Planung der Außenanlage sollen auf jeden Fall auch noch Gespräche mit potenziellen künftigen Nutzern des „Restgebäudes“(z.Bsp. Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.) geführt werden.

Zur Klärung von Detailfragen usw. im weiteren Ablauf der beiden Projekte wird vorgeschlagen, für die gesamte Bauzeit einen mit Vertreter*innen der Gemeinde und der Kindergartenträgerin besetzten Arbeitskreis einzusetzen. Der Arbeitskreis soll über offene Fragen im Rahmen der vom Gemeinderat vorgegebenen Grundkonzeption und im Rahmen des Budgets selbstständig entscheiden. Bei Bedarf kann jederzeit fachliche Beratung zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Entscheidungen zu sich eventuell ergebenden grundsätzlichen Fragen oder bei Uneinigkeit im Arbeitskreis sollen weiterhin im Gemeinderat getroffen werden.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einsetzung eines Arbeitskreises „Kindertagesstätten“ aus. Der Arbeitskreis soll mit jeweils drei Vertreter*innen des Gemeinderats und der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten besetzt werden. Folgende Gemeinderätinnen / Gemeinderäte bzw. deren persönliche Stellvertreter*innen arbeiten im Arbeitskreis mit:
   - GRin Claudia Franzesko (persönlicher Stellvertreter GR Hartmut Forstner),
   - GRin Daniela Krämer (persönliche Stellvertreterin GRin Gabriele Carafa) und
   - GR Stefan Waizenegger (persönlicher Stellvertreter GR Reinhard Oelhaf).

   Die Federführung und Koordination des Arbeitskreises liegt bei Bürgermeister Lohmiller. Die Leitung des Arbeitskreises wird GRin Claudia Franzesko übertragen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe des Baugesuchs.
3. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten auf der Grundlage der weiteren Beratungen im Arbeitskreis „Kindertagesstätten“.

Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)
- Freigabe Baugesuch
- Freigabe Ausschreibung Bauarbeiten

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zum Teil bereits unter Tagesordnungspunkt „Erweiterung Kindergarten Aichstetten“.

Die reinen Baukosten für die geplante Errichtung der Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude liegen voraussichtlich bei rund 141.500 €.

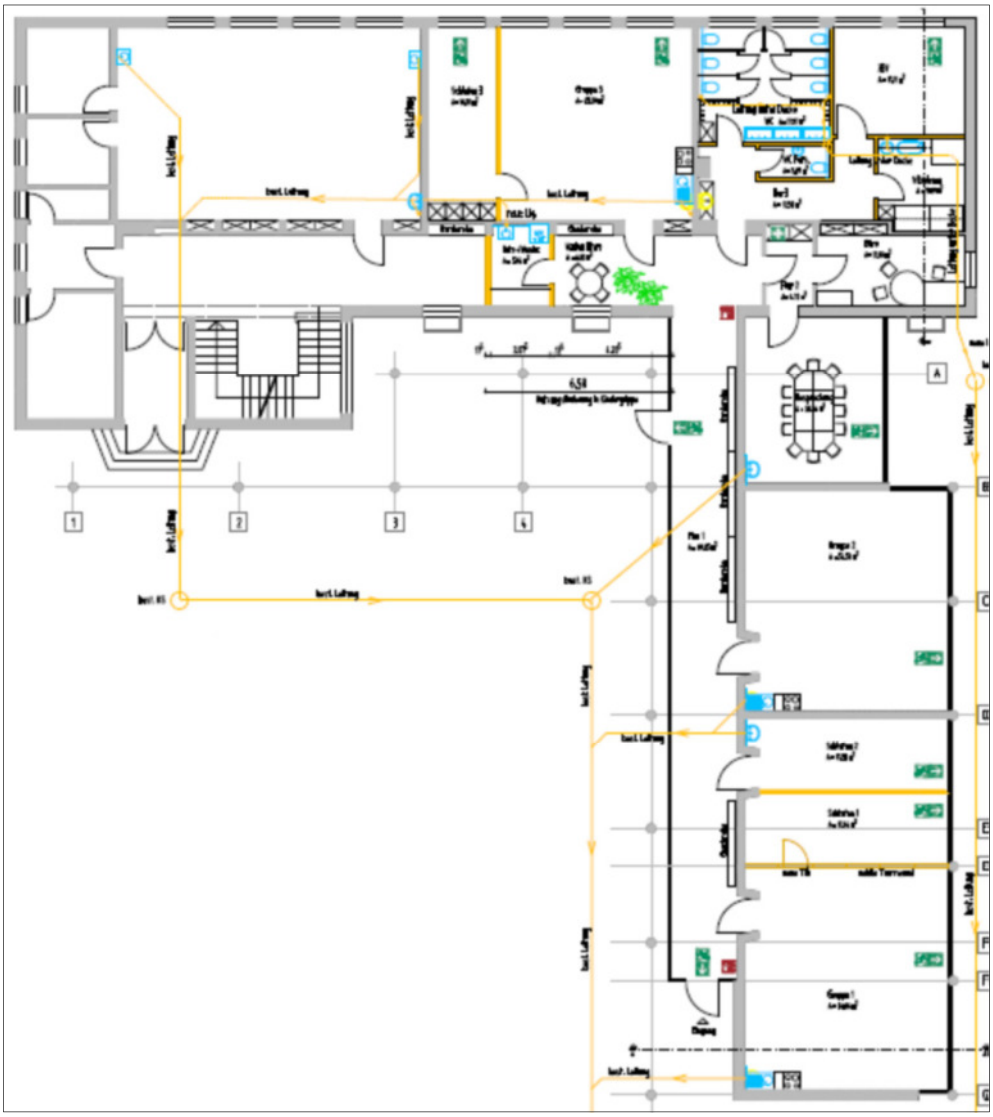

Quelle: Architektin Ulrike Eisenbarth

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe des Baugesuchs.
2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten auf der Grundlage der weiteren Beratungen im Arbeitskreis „Kindertagesstätten“.

Weitere Sanierung und Ertüchtigung Grundschulgebäude (bisheriges Werkrealschulgebäude Hardsteiger Straße 18)

- Gestaltung Außenbereich

Geplant war zunächst, den noch ausstehenden zweiten Bauabschnitt der Sanierung und Ertüchtigung des bisherigen Werkrealschulgebäudes vor dem Einzug der Grundschule in das Gebäude umzusetzen. Nachdem bis heute leider noch immer keine Entscheidung über den im Dezember 2019 gestellten Zuschussantrag für diese Baumaßnahme vorliegt, wird die Grundschule dennoch in den nächsten Wochen in das bisherige Werkrealschulgebäude (Hardsteiger Straße 18) umziehen. Mit der Schulleitung und der Architektin Frau Eisenbarth wurde im Vorfeld des Umzugs abgestimmt, dass die noch ausstehenden Bauarbeiten zu gegebener Zeit im laufenden Betrieb ausgeführt werden.

Kurzfristig ist es allerdings erforderlich, befristet für das kommende Schuljahr 2020 / 2021 auch den Jugendcontainer durch die Grundschule zu belegen. Hintergrund ist, dass es im Schuljahr 2020 / 2021 nun doch zwei erste Klassen geben wird und das ursprünglich als Betreuungsraum eingeplante Klassenzimmer deshalb nicht zur Verfügung steht. Weil der Betreuungsraum in räumlichen Zusammenhang mit dem Schulgebäude stehen muss, scheiden Räumlichkeiten in anderen gemeindeeigenen Gebäuden als Betreuungsraum aus bzw. wird der Jugendcontainer dringend zur Durchführung des Betreuungsangebotes benötigt.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Arbeitskreis „Gebäude und Grundstücke“ mit der Aufarbeitung bzw. weiteren Bearbeitung des Projekts „Außenbereichsgestaltung beim künftigen Grundschulgebäude“ in Abstimmung mit Vertreter*innen der Schule und der Narrenzunft Aichstetten, Elternvertreter*innen und der Architektin Ulrike Eisenbarth.

Um die Planung des Außenbereichs der künftigen Kinderkrippe bzw. des bisherigen Grundschulgebäudes vorantreiben zu können, soll im Arbeitskreis zeitnah darüber entschieden werden, ob die am bisherigen Grundschulstandort aufgestellten Spielgeräte an den neuen Grundschulstandort umgesetzt oder am bisherigen Standort belassen werden.

Ziel ist es, die Grundschule am neuen Standort Hardsteiger Straße 18 nicht ohne Außenbereich in Betrieb zu nehmen.

Modernisierung (Sanierung und Ertüchtigung) Rathaus (Bachstraße 2)

- Grundsatzbeschluss Ausführungsvariante
- Beauftragung Planungsleistungen und Projektsteuerung
- Beauftragung bzw. Einsetzung Arbeitskreis

Ausgehend von einer Nutzungszeit von 40 bis 50 Jahren haben sich Gemeinderat und Verwaltung intensiv Gedanken zur Zukunft des Rathauses gemacht. Neben verschiedenen Sanierungs- und Ertüchtigungsvarianten wurde auch über mögliche Standorte und Kosten für einen Rathaus-Neubau beraten. Aus Kostengründen – ein Rathaus-Neubau würde voraussichtlich rund 3 Millionen Euro kosten – und im Gesamtkontext mit den parallel laufenden kostenintensiven Bauvorhaben „Erweiterung Kindergarten Aichstetten“ und „Kinderkrippe Aichstetten“ sowie weiteren anstehenden Projekten beispielsweise im Bereich der Seniorenarbeit hat der Gemeinderat vor einigen Monaten einen Grundsatzbeschluss zugunsten der Sanierung und Ertüchtigung des bestehenden Rathausgebäudes gefasst.

Im Rahmen der im März 2020 ausgeschriebenen unterjährigen „Sonderlinie für Dorfgasthäuser und Grundversorgung“ im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert das Land Baden-Württemberg die geplante Modernisierung des Rathauses mit einem Zuschuss in Höhe von 478.000 € (45 % der im ELR-Antrag als förderfähig anerkannten Kosten).

Dem Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 zwei Varianten für die geplante Modernisierung des Rathauses vorgestellt:

- **Variante 1 (Lösung A)** sieht neben einem eingeschossigen Anbau auf der Nordostseite, den Ein- bzw. Anbau eines neuen Treppenhauses mit Aufzug auf der Südostseite und einem neu zu errichtenden kleineren Nebengebäude auf der Südseite eine Gebäudeaufstockung mit neuem Dachgeschoss vor.

Grundriss Erdgeschoss

Grundriss Obergeschoss

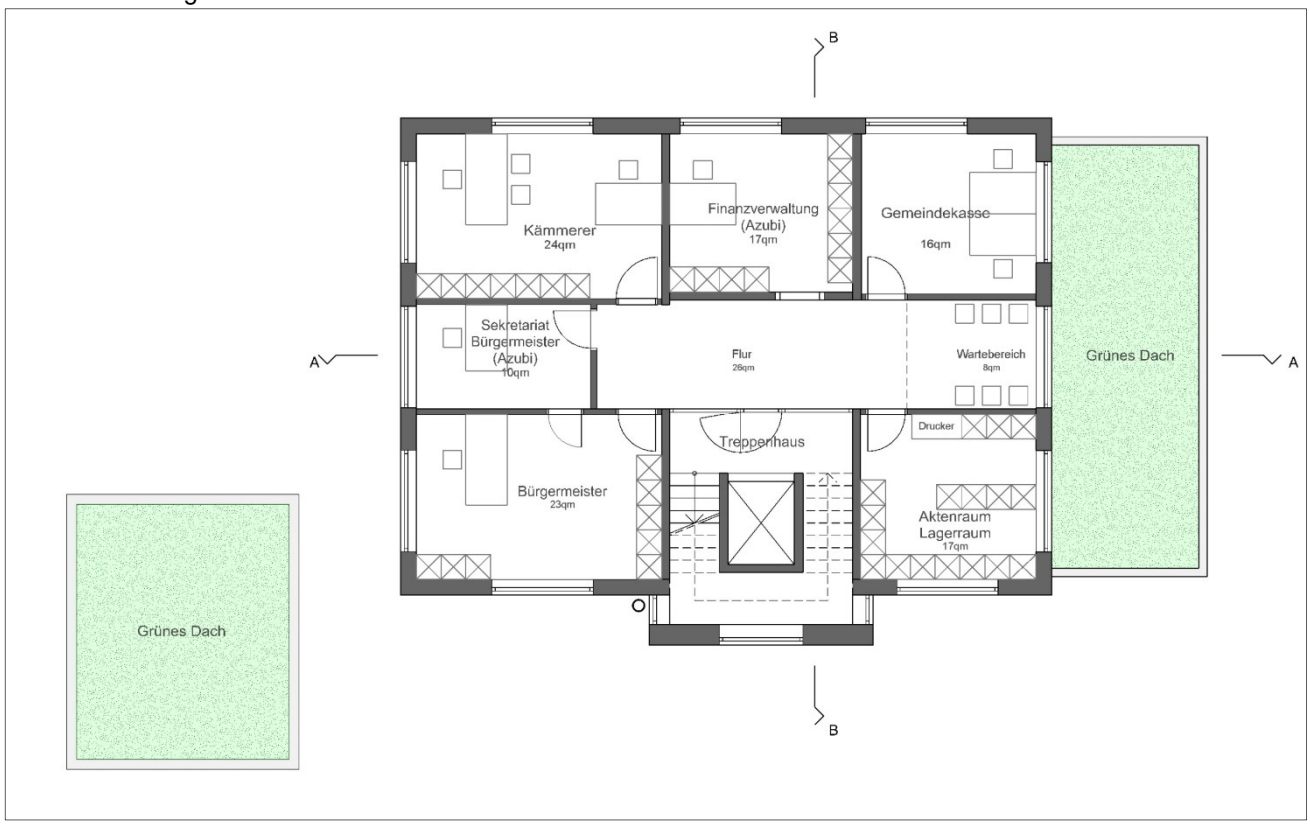

Grundriss Dachgeschoss

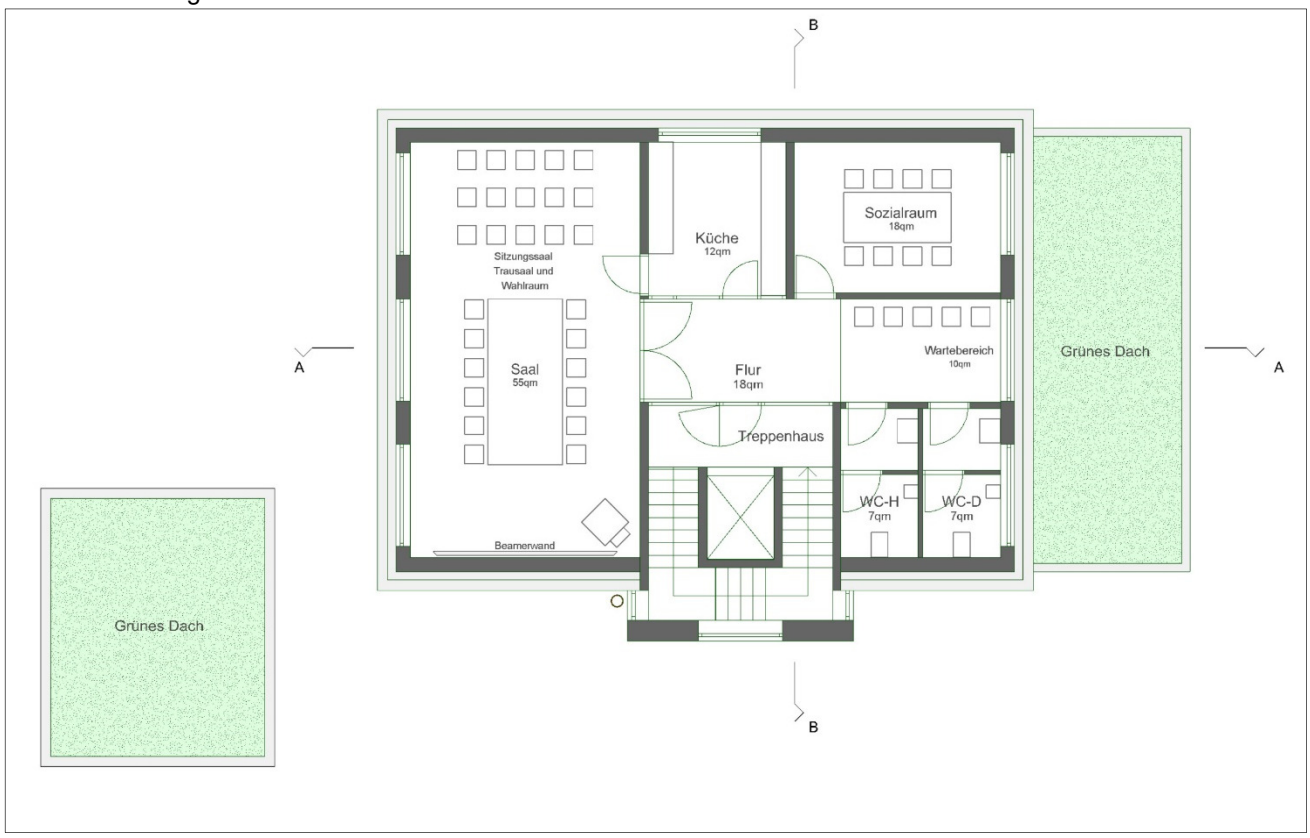

Quelle: fai Architekten

Durch die Gebäudeaufstockung ist es möglich, den Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses zu belassen.
Gemäß Kostenschätzung liegen die voraussichtlichen Baukosten bei dieser Variante bei **1.124.787,94 €** inklusive Mehrwertsteuer.

- **Variante 2 (Lösung B)** sieht einen eingeschossigen Anbau auf der Nordostseite, den Ein- bzw. Anbau eines neuen Treppenhauses mit Aufzug auf der Südostseite und ein neu zu errichtendes kleineres Nebengebäude auf der Südseite vor.

Quelle: fai Architekten

Die Gebäudehöhe und das Dach bleiben unverändert. Der Sitzungssaal, der unter anderem auch als Trauungssaal und bei Wahlen als Wahlraum des Wahlbezirks Aichstetten genutzt wird, muss in ein anderes Gebäude ausgelagert werden.
Gemäß Kostenschätzung liegen die voraussichtlichen Baukosten bei dieser Variante bei **1.075.902,32 €** inklusive Mehrwertsteuer.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Ergebnisse festgehalten:

- Die Anregung, Teile der Verwaltung und des Postbetriebs in die in wenigen Monaten freiwerdenden Geschäftsräume der Volksbank Allgäu-Oberschwaben im Gebäude Bachstraße 3 auszulagern, wird nicht weiterverfolgt.
- Die bewilligte ELR-Förderung ist (im Wesentlichen) an die in der Antragstellung gemachten Angaben gebunden. Beispielsweise hätten eine komplette neue Planung oder ein genereller Verzicht auf den eingeschossigen Anbau zugunsten des Erwerbs oder der langfristigen Anmietung der Geschäftsräume im Gebäude Bachstraße 3 erhebliche negative Auswirkungen auf die bewilligte ELR-Förderung oder eventuell sogar die Aufhebung des Bewilligungsbescheides zur Folge.
- Der vorliegende Planungsentwurf „Lösung A“ überzeugt und bietet ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Planung soll im Wesentlichen so umgesetzt werden. Detailfragen sind zu gegebener Zeit noch zu klären.
- Noch offen ist, ob die Modernisierung des Rathauses im laufenden Betrieb erfolgen soll. Bürgermeister Lohmiller ist aktuell „in guten Gesprächen“ mit der Volksbank Allgäu-Oberschwaben über die vorübergehende Nutzung der freiwerdenden Geschäftsräume im Gebäude Bachstraße 3 zur Teilauslagerung der publikumsintensiven Bereiche der Verwaltung für die Dauer der Bauphase (ca. 18 Monate ab Dezember 2020).
- Das Angebot der STEG über die weitere Begleitung des Projekts und die Projektsteuerung liegt bisher noch nicht vor. Die Beauftragung dieser Leistungen erfolgt deshalb zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Modernisierung des Rathauses auf der Grundlage des Planungsentwurfs „Lösung A“.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro fai Architekten, Göppingen, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags vom 23. Juni 2020 mit der Objektplanung Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagen: Honorarzone III Mittel-Satz, Basis der anrechenbaren Kosten: Kostenberechnung). Voraussichtliches Gesamthonorar: 49.474,32 € inklusive Mehrwertsteuer.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Büro ibt – Ingenieurgesellschaft für Bautechnik und Tragwerksplanung mbH, Grünkraut, auf der Grundlage des Honorarvorschlags vom 8. Juli 2020 mit
   - der Erstellung der Tragwerksplanung (Grundlagen: Honorarzone II Mittelsatz, Basis der anrechenbaren Kosten: Kostenberechnung),
   - der Objektüberwachung und
   - der Erstellung des Nachweises des Wärmeschutzes nach DIN 18599.

   Voraussichtliches Gesamthonorar: 30.147,08 € inklusive Mehrwertsteuer.
4. Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage der obigen Ausführungen den Arbeitskreis „Gebäude und Grundstücke“ mit der Aufarbeitung bzw. weiteren Bearbeitung des Projekts „Modernisierung Rathaus“.

Bau eines Radweges entlang der Landesstraße 260 zwischen der Kreisstraße 8030 und Altmannshofen (Talweg)
- Stellungnahme der Gemeinde zum Anhörungsentwurf vom 16. Juni 2020

Das Referat Straßenbau Süd des Regierungspräsidiums Tübingen hat den Anhörungsentwurf für den geplanten Radweg mit der Bitte um Stellungnahme am 18. Juni 2020 an die Träger öffentlicher Belange versandt.

Die Planung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation der Radfahrer*innen umfasst die Herstellung eines Radweges zwischen der Einmündung der Kreisstraße 8030 und Altmannshofen (Talweg) parallel zur Landesstraße 260. Die Baulänge des 2,50 m breiten Radweges beträgt ca. 1,2 km. Im Bereich der Zufahrt zum Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen ist zur sicheren Querung der L 260 für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen eine Querungshilfe in der Gegensperrfläche der Linksabbiegespur geplant. Um eine verkehrssichere Querung der Zu- und Ausfahrt der A 96 zu ermöglichen, soll der bestehende Fahrbahnteiler zur Querungshilfe umgebaut werden. Kostenträgerin der Radwegmaßnahme ist das Land Baden-Württemberg.

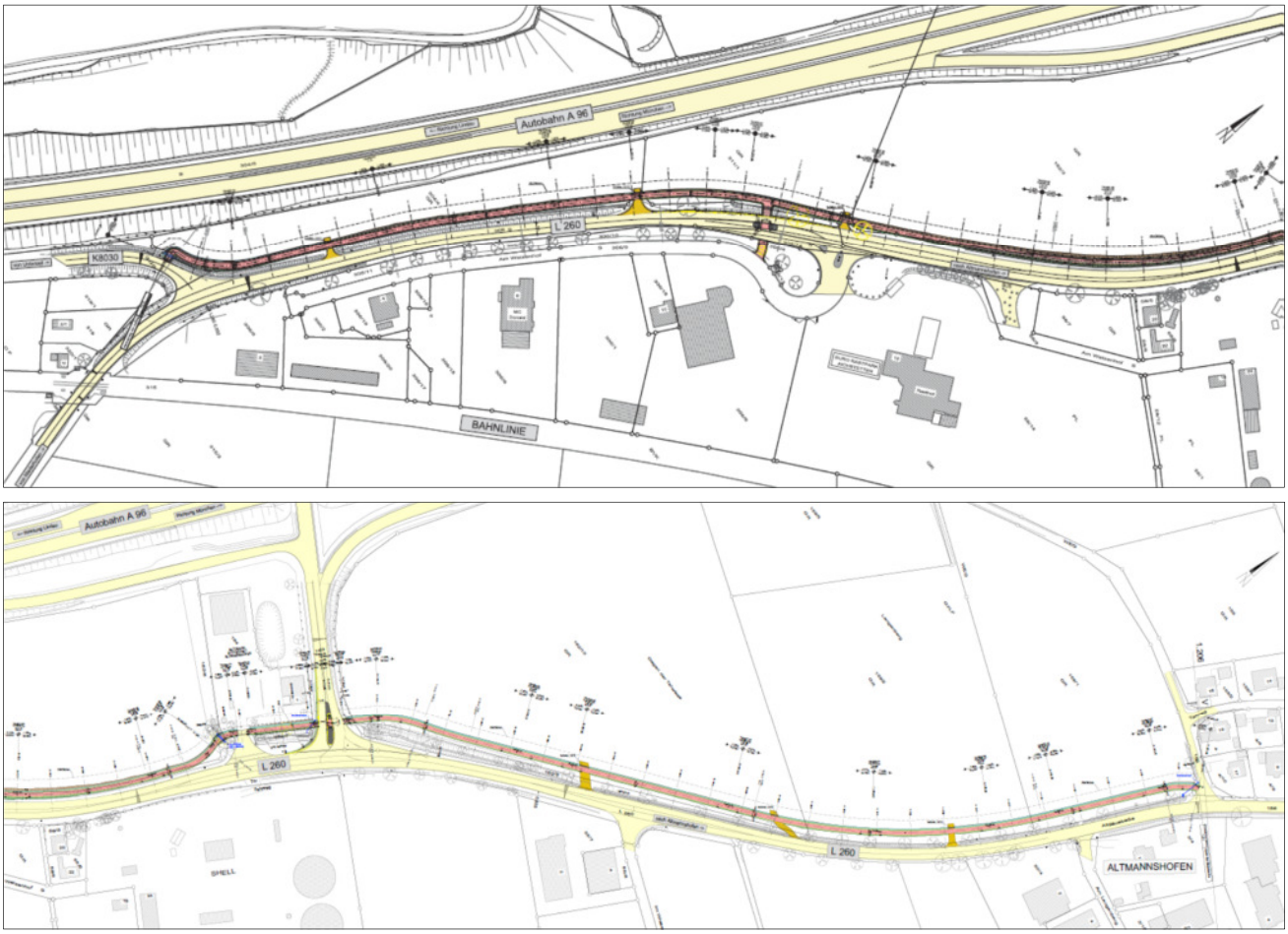

Quelle: Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Tübingen

Laut Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen ist ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren nicht vorgesehen; zum Erlangen des Baurechts wird eine Absehensentscheidung beantragt. Voraussetzungen hierfür sind allerdings unter anderem, dass andere öffentliche Belange nicht berührt sind und alle betroffenen Grundstückseigentümer*innen der Planung zustimmen bzw. die für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen an das Land verkaufen. Von Seiten des Regierungspräsidiums ist der Baubeginn für den Radweg im Jahr 2021 vorgesehen.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass der vom Regierungspräsidium Tübingen vorgelegte Planungsentwurf weitestgehend dem vor einigen Jahren von der Gemeinde bei der Fassnacht Ingenieure GmbH beauftragten Entwurf entspricht. Er schlägt folgenden Wortlaut der Stellungnahme vor: „Das Land Baden-Württemberg plant den Bau eines Radweges entlang der Landesstraße 260 zwischen der Einmündung der Kreisstraße 8030 und Altmannshofen (Talweg). Von Seiten der Gemeinde Aichstetten werden der Bau des Radweges und der geplante Baubeginn im Jahr 2021 dringend herbeigesehnt. Die Gemeinde stimmt der vorgelegten Planung (Anhörungsentwurf vom 16. Juni 2020) zu.“
Abschließend weist er darauf hin, dass der Bau des Radweges letztendlich davon abhängt, ob alle betroffenen Grundstückseigentümer*innen die für den Bau des Radweges erforderlichen Flächen zur Verfügung stellen bzw. an das Land verkaufen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Wortlaut der Stellungnahme zur vorgelegten Planung (Anhörungsentwurf vom 16. Juni 2020) einstimmig zu. Von Seiten der Gemeinde wird – zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer*innen - die Anbringung von Barrieren im Bereich der Querungen der Zu- und

Ausfahrt der A 96 sowie der L 260 mit dem Ziel, dass die Radfahrer*innen dort jeweils absteigen müssen, angeregt.

Jahresabschluss 2019

1. Ergebnisrechnung

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.724.162,90 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 6.032.390,48 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	691.772,42 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	301.300,91 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- 20,04 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	301.280,87 €
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**993.053,29 €**

2. Finanzrechnung

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.362.678,76 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.261.957,97 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.100.720,79 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.760.965,85 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.055.598,67 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.294.632,82 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 193.912,03 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 303.329,65 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 303.329,65 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 497.241,68 €
2.12	Überschuss / Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 222.880,04 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.571.020,73 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	- 720.121,72 €
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)**	**1.850.899,01 €**

3. Vermögensrechnung / Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Aktiva	
1	Bilanzsumme	27.434.854,90 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.088,91 €
1.2	Sachvermögen	24.348.402,82 €
1.3	Finanzvermögen	2.209.325,09 €
1.4	Abgrenzungsposten	868.038,08 €
1.5	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
	Passiva	
2	Bilanzsumme	27.434.854,90 €
2.1	Basiskapital	11.107.688,60 €
2.2	Rücklagen	5.049.018,50 €
2.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.4	Sonderposten	10.579.759,99 €
2.5	Rückstellungen	118.933,20 €
2.6	Verbindlichkeiten	452.055,71 €
2.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	127.398,90 €

4. Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2019

	Planansatz	**Rechnungs-ergebnis**	**Abweichung in €**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	83.780 €	303.329,65 €	219.549,65 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**- 83.780 €**	**- 303.329,65 €**	**- 219.549,65 €**

5. Übersicht über den Schuldenstand

				Einwohner: 2.839 (30.06.2019)
Institut	**01.01.2019**	**Tilgung 2019**	**31.12.2019**	**Pro-Kopf**
LB-BW	253.329,65 €	253.329,65 €	0,00 €	0,00 €
KfW-Bank	350.000,00 €	50.000,00 €	300.000,00 €	105,67 €
Summe	**603.329,65 €**	**303.329,65 €**	**300.000,00 €**	**105,67 €**

Bürgermeister Lohmiller führt aus, dass es das Ziel war, die anstehenden großen Investitionen ohne Darlehensaufnahmen bewältigen zu können. Auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 und den bewilligten Landeszuschüssen ist er überzeugt, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Jahresabschluss 2019 (siehe oben) einstimmig ohne Änderungen.

Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen

Festsetzung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten April und Mai 2020

Infolge der aktuellen Corona-Pandemie mussten die Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen zeitweise für den Normalbetrieb geschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmte deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 dem Erlass der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 in den Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen zu. Ausgenommen von diesem Beschluss waren allerdings die noch festzulegenden und zu erhebenden Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Die Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen schlagen vor, für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, die Beiträge tageweise zu berechnen und von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu erheben. Für Kinder, die die Notbetreuung fünf Tage pro Woche in Anspruch genommen haben, soll der ursprüngliche volle Beitrag berechnet und erhoben werden. Für Kinder, die die Notbetreuung nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen haben, soll der ursprüngliche Beitrag durch 20 geteilt und mit den in Anspruch genommenen Betreuungstagen multipliziert werden

Gemäß den bestehenden Kindergartenverträgen muss die Gemeinde dem Vorschlag der Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen zustimmen.

Der Gemeinderat stimmt der tageweisen Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, in den Monaten April und Mai 2020 einstimmig zu. Für Kinder, die die Notbetreuung fünf Tage pro Woche in Anspruch genommen haben, soll der ursprüngliche volle Beitrag berechnet und erhoben werden. Für Kinder, die die Notbetreuung nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen haben, soll der ursprüngliche Beitrag durch 20 geteilt und mit den in Anspruch genommenen Betreuungstagen multipliziert werden.

Festsetzung der Elternbeiträge für den Monat Juni 2020

Von Seiten der Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen wurde die Abbuchung Elternbeiträge für den Monat Juni 2020 bisher ausgesetzt. Nachdem in den Kindergärten erst seit dem 29. Juni 2020 wieder ein „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ möglich ist, wird vorgeschlagen, analog zu dem Beschluss vom 27. Mai 2020 auch die Elternbeiträge für den Monat Juni 2020 zu erlassen.

Für die Kinder, die im Juni 2020 im Rahmen der erweiterten Notbetreuung, des eingeschränkten Regelbetriebs und des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen in den Kindergärten betreut wurden, wird vorgeschlagen, die Beiträge wie bei der Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten April und Mai 2020 tageweise zu berechnen und von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu erheben.

Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für den Monat Juni 2020 in den Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen zu. Ausgenommen hiervon sind die gemäß Ziffer 2. festzulegenden und zu erhebenden Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung, der erweiterten Notbetreuung, des eingeschränkten Regelbetriebs und des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen.
2. Der Gemeinderat stimmt der tageweisen Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge für Kinder, die die Notbetreuung, die erweiterte Notbetreuung, den eingeschränkten Regelbetrieb und / oder den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Anspruch genommen haben, im Monat Juni 2020 zu. Für Kinder, die die Notbetreuung usw. fünf Tage pro Woche in Anspruch genommen haben, soll der ursprüngliche volle Beitrag berechnet und erhoben werden. Für Kinder, die die Notbetreuung usw. nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen haben, soll der ursprüngliche Beitrag durch 20 geteilt und mit den in Anspruch genommenen Betreuungstagen multipliziert werden

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020 / 2021

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2021 / 2022 im Frühjahr 2021 (März oder April 2021) im Gemeinsamen Kindergartenausschuss mit den beiden Kindergartenträgerinnen über eine strukturelle Umstellung der Elternbeiträge für die Kinderkrippe zu beraten mit dem Ziel, die Beiträge für die Kinderkrippe künftig gemäß den jeweils vorgeschlagenen Sätzen der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festzusetzen.
2. Auf der Grundlage der bisherigen Beitragsstruktur und der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 1. Juli 2020 schlägt der Gemeinderat den Kirchengemeinderäten Aichstetten und Altmannshofen mehrheitlich die Festsetzung und Erhebung der nachfolgend genannten Elternbeiträge in den Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 vor:

Kindergarten St. Michael Aichstetten					
Beitragssatz (ohne Mittagessen)	**Zuschlag auf Beitrag für Regel-gruppe**	**für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren**	**für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld-berechtigten Kindern**	**für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld-berechtigten Kindern**	**für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld-berechtigten Kindern**
			(Vorlage Nachweis bei Kindern ab / über 18 Jahren)		
Regelgruppe	---	130,00 €	100,00 €	67,00 €	22,00 €
Regelgruppe – unter 3-Jährige	+ 50 % (ggf. gerundet)	195,00 €	150,00 €	101,00 €	33,00 €
Ganztagesgruppe	+ 50 % (ggf. gerundet)	195,00 €	150,00 €	101,00 €	33,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	+ 50 % (ggf. gerundet)	195,00 €	150,00 €	101,00 €	33,00 €
Aufschlag je Kind bei Teilnahme am Mittagessen (montags bis donnerstags / Pauschale)	(Pauschale in Höhe von ca. 50 % der anfallenden Kosten)	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Zehnerkarte Mittagessen	---	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen					
Beitragssatz (ohne Mittagessen)	**Zuschlag auf Beitrag für Regel-gruppe**	**für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren**	**für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld-berechtigten Kindern**	**für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld-berechtigten Kindern**	**für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld-berechtigten Kindern**
			(Vorlage Nachweis bei Kindern ab / über 18 Jahren)		
Regelgruppe	---	130,00 €	100,00 €	67,00 €	22,00 €
Regelgruppe – unter 3-Jährige	+ 50 % (ggf. gerundet)	195,00 €	150,00 €	101,00 €	33,00 €
Ganztagesgruppe	+ 40 % (ggf. gerundet)	182,00 €	140,00 €	94,00 €	31,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	+ 50 % (ggf. gerundet)	195,00 €	150,00 €	101,00 €	33,00 €
Kinderkrippe, 1- bis unter 2-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	260,00 €	200,00 €	134,00 €	44,00 €
Kinderkrippe, 2- bis unter 3-Jährige	+ 50 % (ggf. gerundet)	195,00 €	150,00 €	101,00 €	33,00 €
Aufschlag je Kindergartenkind bei Teilnahme am Mittagessen (montags bis freitags / Pauschale)	(Pauschale in Höhe von ca. 50 % der anfallenden Kosten)	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Aufschlag je Krippenkind bei Teilnahme am Mittagessen (montags bis freitags / Pauschale)	(Pauschale in Höhe von ca. 50 % der anfallenden Kosten)	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Zehnerkarte Mittagessen	---	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €

Bürgermeister Lohmiller teilt abschließend mit, dass die Mittagessen für die Schüler*innen und die Kindergartenkinder ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2020 / 2021 nicht mehr vom Gasthaus Urtyp, sondern von einem Caterer geliefert werden. Bei dem Caterer handelt es sich um denselben Anbieter, der bereits die Schule und den Kindergarten in Aitrach beliefert.

Gemeindebauhof

- **Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle (unbefristete Vollzeit-Stelle)**
- **Freigabe Stellenausschreibung**

Die personelle Ausstattung des Gemeindebauhofs umfasst aktuell vier Vollzeit-Stellen.

Der Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ schlägt dem Gemeinderat vor, zur Unterstützung und Entlastung der Bauhof-Mitarbeiter und des Hausmeisters eine weitere unbefristete Vollzeit-Stelle im Gemeindebauhof zu schaffen.

Der Gemeinderat fasst folgende mehrheitlichen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt zur Unterstützung und Entlastung der Bauhof-Mitarbeiter und des Hausmeisters die Schaffung einer weiteren unbefristeten Vollzeit-Stelle im Gemeindebauhof.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Stellenausschreibung um die Möglichkeit einer Teilzeit-Beschäftigung zu ergänzen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Stellenausschreibung.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau Wohnhaus mit Garage; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 55/12, Laubener Weg 28
- Neubau von zwei Dreifamilienwohnhäusern mit Garage; Aichstetten, Flurstück 1033/31, Lärchenstraße 24
- Anbau Lagerhalle; Aichstetten, Flurstück 108, Hauptstraße 57/1
- Einbau von zwei Schleppgauben an bestehendem Wohnhaus mit Garagen; Aichstetten, Flurstück 131/36, Forellenweg 23
- Nutzungsänderung teilweise Grundschule in Kinderkrippe; Aichstetten, Flurstück 21, Schulstraße 5
- Erweiterung (Anbau) Kindergarten Aichstetten; Aichsetten, Flurstück252/1, Forchenstraße 8
- Anbau Wohnraum an Einfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 98, Hauptstraße 29

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat im Umlaufverfahren gefasst wurde

Der Gemeinderat hat seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2020 folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der vierten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch**
- **Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss**

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach wird empfohlen,

1. die in der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 15. November 2019 aufgeführten Beschlussvorschläge zu beschließen;
2. den Änderungen in Plan und Begründung sowie dem gesonderten Umweltbericht zuzustimmen;
3. die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 mit Umweltbericht in der Fassung vom 20. Mai 2020 festzustellen.

Seniorenarbeit

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, dass sich der Gemeinderat in Bezug auf die Seniorenarbeit in absehbarer Zeit perspektivisch Gedanken macht.

Bürgermeister Lohmiller sieht das in nächster Zeit zu besprechende Thema „Umnutzung des bisherigen Grundschulgebäudes („Restgebäude“) als „Aufhänger“ für das Thema Seniorenarbeit. „Ein zentraler Aspekt beim Thema Seniorenarbeit war bzw. ist die Raumfrage.“ Er sieht die Gemeinde und den Gemeinderat beim Thema Seniorenarbeit in der „Bringschuld“.

Hochwasserereignis in Rieden

Aus der Mitte des Gemeinderats wird berichtet, dass das Pumpwerk Rieden bei Starkregenereignissen mit Hochwasser regelmäßig auf „Störung“ geht. Es wird darum gebeten, der Ursache für diese regelmäßigen Störungen auf den Grund zu gehen. Es wird vermutet, dass Oberflächenwasser in den Pumpschacht gelangt, das bei Starkregenereignissen zur Überlastung des Systems führt und so die Störungen auslöst.

Bürgermeister Lohmiller bestätigt die Vermutung. „Teilweise läuft die Straßenentwässerung im Verlauf der Ortsdurchfahrt Rieden in den Schmutzwasserkanal und gelangt so in den Pumpschacht.“ Er teilt mit, dass der Landkreis beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt Rieden in absehbarer Zeit zu sanieren. Im Rahmen der Sanierung soll dann unter anderem die Straßenentwässerung geändert werden. Zusätzlich müssen dann aber auch alle anderen Grundstücke überprüft werden mit dem Ziel, dass künftig kein Oberflächenwasser mehr in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird.

Breitbandausbau in der Gemeinde Aichstetten

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, ob die Gemeinde auf der Grundlage der sich bietenden neuen Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes beim Breitbandausbau initiativ werden soll.

Bürgermeister Lohmiller verneint dies. Die Gemeinde Aichstetten ist zwar Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, die Situation auf einen möglichen Breitbandausbau in der Gemeinde stellt sich allerdings aufgrund der fehlenden Anbindung an die überörtliche Breitbandstruktur völlig anders dar als in anderen Gemeinden des Landkreises. Die an die Gemeinde Aichstetten angrenzenden Gemeinden und Städte Aitrach, Bad Wurzach und Leutkirch sind jeweils aus anderen Richtungen an das überörtliche Breitbandnetz angebunden. „Der Bau einer eigenen Leitung nach Aichstetten wäre deshalb sündhaft teuer. Zudem fehlt auch das dann erforderliche Ortsnetz. Das können und wollen wir uns nicht leisten.“

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass die Anwohner der Fichten-, Kastanien- und Lärchenstraße Unterschriften gesammelt haben mit dem Ziel, eine Verbesserung der Breitbandversorgung in diesem Bereich zu erreichen. Es wird gefragt, ob es hier Lösungsansätze von Seiten der Gemeinde bzw. mit Beteiligung der Gemeinde gibt.

Bürgermeister Lohmiller verneint dies. Er berichtet, dass die Gemeinde vor einigen Jahren die Verbesserung der Breitbandversorgung im Ortsteil Altmannshofen durch die Telekom mit einen „verlorenen Zuschuss“ finanziell unterstützt hat. Die zuletzt durch die Telekom hergestellten Glasfaser-Hausanschlüsse im Bereich der Gewerbegebiete Aichstetten und Lauerbühl fördert die Gemeinde mit 50 % der anfallenden Baukosten. Das gleiche finanzielle Angebot unterbreitete er der Telekom auch im Falle der Behebung bestehender Unterversorgungsbereiche in der Gemeinde Aichstetten. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Telekom im Bereich der Fichten-, Kastanien- und Lärchenstraße nicht tätig wird. „An der Gemeinde liegt es nicht; der Ball liegt bei der Telekom.“

Partnerfiliale der Deutschen Post AG im Rathaus

Die Filiale der Volksbank Allgäu-Oberschwaben in Aichstetten wird in wenigen Monaten schließen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird befürchtet, dass es dann für die Kunden der Bank in der Gemeinde keine Möglichkeit mehr gibt, Bargeld abzuheben. Es wird nach der Haltung der Gemeinde bei diesem Thema und nach der Möglichkeit des Aufstellens eines Geldautomaten in der Postfiliale im Rathaus gefragt.

Bürgermeister Lohmiller teilt mit, dass er vor wenigen Wochen vom Vorstand der Volksbank Allgäu-Oberschwaben in einem persönlichen Gespräch über die anstehende Filialschließung informiert wurde.
In Bezug auf die Nachnutzung der freiwerdenden Bankräume im Gebäude Bachstraße 3 hat die Gemeinde gegenüber der Bank konkretes Interesse an einer Anmietung der Räume während der Modernisierung des Rathauses bekundet (voraussichtliche Mietdauer: 18 Monate ab 1. Dezember 2020). Wenn sich die verschiedenen Nutzungen gegenseitig vertragen, ist für ihn ein Verbleib des Geldautomaten am bisherigen Standort während der Zeit der Anmietung der Räume durch die Gemeinde denkbar.
Die Aufstellung eines Geldautomaten im Rathaus macht für ihn nur dann Sinn, wenn dies in Verbindung mit der bestehenden Postfiliale möglich ist. Ansprechpartner für dieses Anliegen ist deshalb die Deutsche Post AG. „Die Gemeinde kann und will das nicht machen. Die Geldversorgung der Einwohnerschaft ist keine originäre Aufgabe der Gemeinde. Wenn allerdings jemand mit einer entsprechenden Anfrage auf die Gemeinde zukommt, wird die Gemeinde dieses wohlwollend prüfen und ggf. unterstützen.“

Bau von Buswartehäuschen in der Gemeinde Aichstetten

Aus der Mitte des Gemeinderats wird daran erinnert, dass im Gemeinderat vor einiger Zeit besprochen wurde, dass bis Ende 2021 nach Möglichkeit alle Bushaltestellen in der Gemeinde mit Buswartehäuschen ausgestattet werden sollen.

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, das Thema Buswartehäuschen im Arbeitskreis aufzugreifen und dem Gemeinderat einen konkreten Umsetzungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.